

Checkliste für Übungsleiter zur Aufsichtspflicht und zur Vermeidung von Unfällen und anderen Schadensfällen

Aufsichtspflicht

§ 832 Absatz 1 BGB - Bürgerliches Gesetzbuch

1) Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

(2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht **durch Vertrag** übernimmt.

Aus den vorliegend aufgezeigten Fragen lassen sich konkrete Verhaltensregeln ableiten, die mögliche Problemstellungen bei der Durchführung von Übungsstunden von vornherein vermeiden oder zumindest reduzieren können. Die nachfolgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll den Übungsleitern als Anregung dienen. Für weitere Hinweise und Ergänzungen sind wir dankbar.

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) ist eine gesetzliche Unfallversicherung in der auch alle Übungsleiter für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Sport versichert sind:

Die VBG verlangt von den Vorständen der Sportvereine eine entsprechende Belehrung für Schadensfälle, wie sie auch im beruflichen Alltag zur Anwendung kommt.

Mit der Übergabe der entsprechend Unterlagen und der Unterschrift auf der Nachweisführung erkennt der Übungsleiter eine entsprechende Belehrung an.

Erziehungsberechtigte

- Haben die Erziehungsberechtigten den Namen und die vollständige Anschrift des Übungsleiters und seines Vertreters mit Handynummer, ist also insbesondere die Erreichbarkeit vor und nach der Übungsstunde sichergestellt?
- Wie lange wartet der Übungsleiter längstens an der Übungsstätte nach Ende der Übungsstunde?

Übungsleiter

- Aufsichtspflicht** - Beginnt mit Betreten der Sportstätte (vom Übungsleiter festgelegter Zeitpunkt) und endet mit Verlassen der jeweiligen Sportstätte!
- Hat der Übungsleiter alle Namen und Adressen mit Telefonnummern der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten?
- Fragt der Übungsleiter bei längerer unentschuldigter Abwesenheit vom Training bei den Erziehungsberechtigten nach?
- Führe ich als Übungsleiter eine Anwesenheitsliste?
- Ist meine kurzfristige Vertretung im Verhinderungsfall sichergestellt?
- Das Kind kann allein nach Hause geschickt werden, Sonderregelungen sind schriftlich zu vereinbaren (siehe Inhalt des Aufnahmeantrages).
- Wer holt das Kind ab? falls dies nicht ein Erziehungsberechtigter ist, habe ich den Namen und Adresse sowie die Einverständniserklärung.
- Will ich im Training "etwas anderes" machen, benötige ich die Einwilligung der Eltern.
 - Training nicht an der eigentlichen Sportstätte/ andere Zeit / andere Sportart!
 - Rückmeldung der Eltern erforderlich.
- Will ich während oder außerhalb der offiziellen Trainingszeit außerplanmäßig zum Schwimmen, muss ich zusätzlich:
 - eine Bescheinigung der Eltern über Schwimmfähigkeit der Kinder einholen,
 - die Rückmeldung der Eltern abwarten.
- Sind alle Kinder Mitglied im Verein (Versicherungsschutz)?
- Sind die Maßnahmen der 1.Hilfe bekannt?
Beim DRK können Lehrgänge gebucht werden, VBG übernimmt die Kosten!
- Notfallmeldung** **Notrufnummern 112 110 Bergwacht**
Wo ist es passiert? Kenne ich die Anschrift der Sportstätte?
Was ist passiert?
Wie viele Personen sind betroffen?
Welche Art der Verletzung/Erkrankung liegt vor?
Warten auf Rückruf!
- Wo befindet sich die Erste-Hilfe-Ausrüstung, muss ich gegebenenfalls eine entsprechende Ausrüstung mitführen?

- Kenne ich die Rettungskette?
Sofortmaßnahme → Notruf → Erste Hilfe → Rettungsdienst → Krankenhaus
- Habe ich als Übungsleiter einen Unfallmeldebogen zur Hand?
Unfallmeldebogen ist auf der Homepage: www.post-sv-dresden.de hinterlegt!
Meldung von Unfällen! Notiere ich mir jeden Unfall/Verletzung (Unfallbuch)?
- Verhalten im Brandfall! Feuerlöscher - Fluchtwege - Sammelplatz!
Sind die Brand- und Rauchschutztüren geschlossen, Verbot von Keilen
- Tragen von geeigneter Sportkleidung (auch Sportschuhe) und gegebenenfalls
von Schutzausrüstung die der jeweiligen Sportart gerecht wird!
Werden Brillen oder Kontaktlinsen getragen!
- Stellt das Tragen von Armbanduhren, Schmuck und Piercing eine
Unfallgefahr dar?
Von Finger- und Fußnägeln dürfen auch keine Gefahren ausgehen!
- Beachtung der Wetterlage! Höchsttemperaturen (+, -), Sturm, Gewitter
- Sicherheitsgerechtes Verhalten bei der Benutzung elektrischer Anlagen
und Betriebsmittel!
- Rauch- und Alkoholverbot im Training und Wettkampf!
- Kenne ich das Jugendschutzgesetz! Siehe Auszug unter www.post-sv-dresden.de
Downloads
- Beachtung der Straßenverkehrssicherheit!
- Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen beim Transport, Heben- und Tragen von
Sportgeräten!

Sportstätte

- Wer besitzt erforderliche Schlüssel?
- Wie ist der Hausmeister/Platzwart zu erreichen?
- Gibt es ein Übernahmebuch/ Hallenbuch, in dem z.B. Schäden einzutragen sind?
- Gibt es einen Telefonanschluss (Notrufmöglichkeit bei Unfällen)?
- Kenne ich die Hallenordnung/Sportstättenordnung?

Vor Beginn jeder Übungsstunde

- Ist die Übungsstätte und sind die Geräte verkehrssicher?
Gibt es Eintragungen im Übernahmebuch?
- Habe ich von Schäden betroffene Teile der Übungsstätte abgesperrt?
- Ist die Erste-Hilfe-Ausrüstung einsatzbereit?
- Funktioniert das Notruftelefon?

Vorstand Postsportverein Dresden e.V.

24.04.2019